

Bedarfsanalyse und Ausrichtung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen

Stand 13.04.2026

Inhaltsverzeichnis

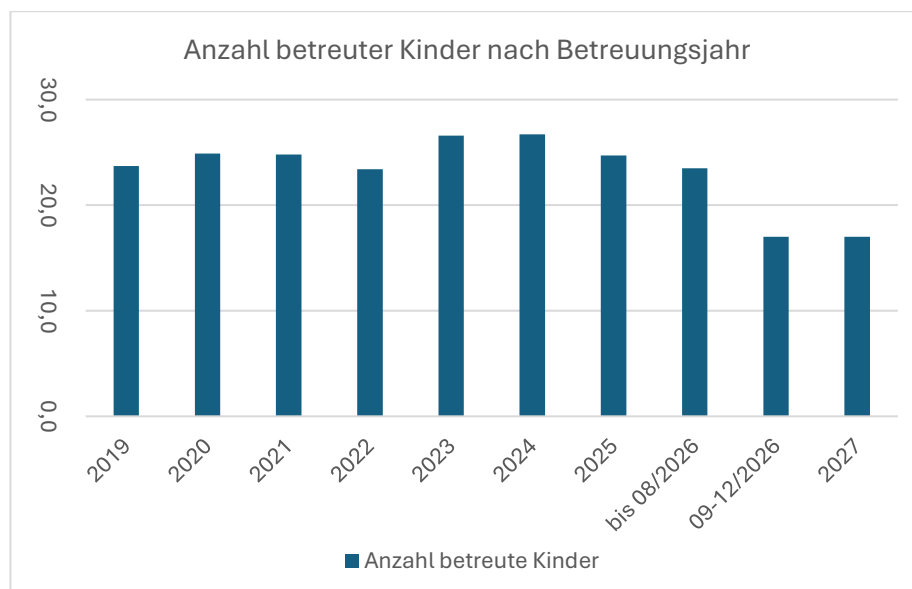
1.	Vergabe von Betreuungsplätzen zum Betreuungsjahr 2026/2027	2
2.	Entwicklung der Betreuungsplätze im Ortsteil Simonshofen	4
3.	Anstellungsschlüssel und Buchungstunden	5
4.	Auswirkung der Personalkosten auf sinkende Betreuungszahlen	7
5.	Darstellung Einnahmen- Ausgabenverhältnis	9
6.	Übersicht aller Daten, Zahlen und Fakten entsprechend der Betreuungsjahre 2019 – Prognose 2027 .	12
7.	Resümee	13

1. Vergabe von Betreuungsplätzen zum Betreuungsjahr 2026/2027

Die städtische Kindertagesstätte Simonshofen hat seit 25.09.2006 eine endgültige Betriebserlaubnis mit derzeit 6 genehmigten Betreuungsplätzen für Krippenkinder und 21 genehmigten Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder. Nach Verteilung aller Betreuungsplätze innerhalb des Verteilungszeitraumes vom 01.02.2026 – 12.04.2026 für städtische Einrichtungen und freie Träger können alle angefragten Betreuungsplätze in den von den Eltern priorisierten Einrichtungen zugeteilt werden. Es gibt keine Bedarfe an Betreuungsplätzen, die nicht erfüllt werden können, aber noch geringe Kapazitäten für eventuelle Nachbelegungen.

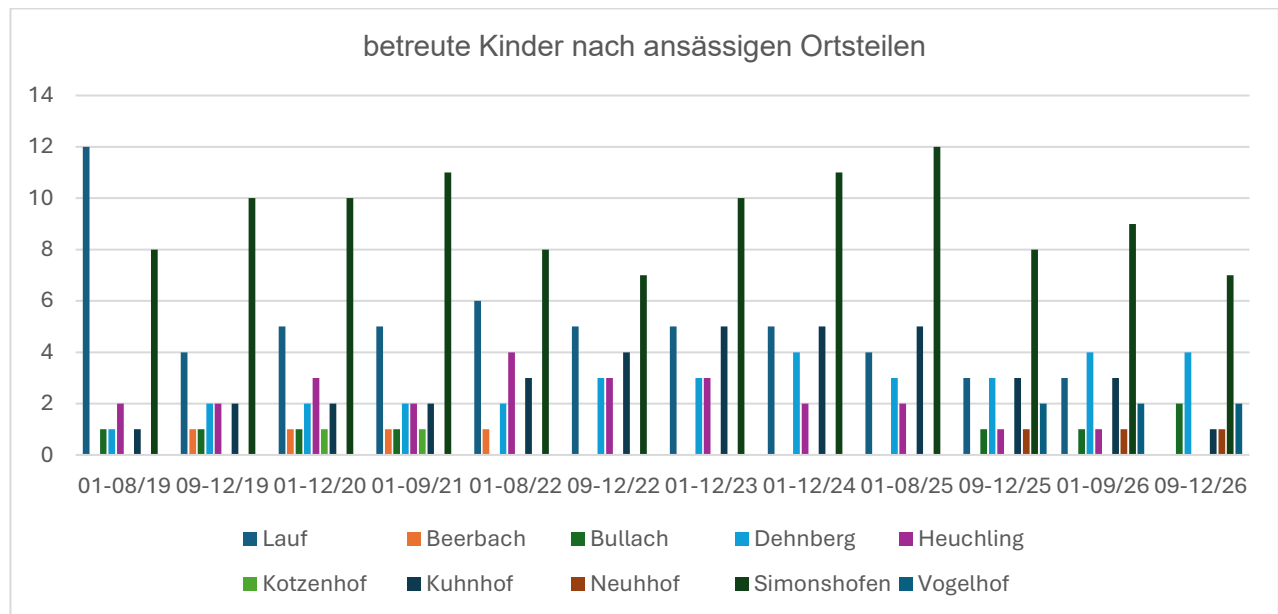
Im Hinblick auf die neue Kindertagesstätte, welcher in der Trägerschaft durch die ASB-WunderKinder gGmbH nach Fertigstellung der Baumaßnahmen betrieben wird, konnten bereits ausreichend Betreuungsplätze für nahezu 4 Gruppen belegt werden. Die derzeit entstehende Einrichtung ist für eine Belegung von 5 Gruppen ausgelegt, so dass auch hier noch Kapazitäten zur Betreuung bei Bedarf vergeben werden können.

Nach Abschluss des Anmeldezeitraumes für Betreuungsplätze für das Betreuungsjahr 2026/2027 sind signifikante Veränderungen bei den Betreuungsbuchungen für die städtische Kindertagesstätte Simonshofen festgestellt worden. Im Betreuungsjahr 2025/2026 werden von den derzeit 24 zu betreuenden Kindern 9 Kinder die Einrichtung zum 31.08.2026 verlassen. Der Zulauf durch neue Anmeldungen zum Betreuungsjahr 2026/2027 beläuft sich auf 2 Betreuungsplätze, somit sind ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 ab dem 01.09.2026 maximal nur noch 17 zu betreuende Kinder in der Einrichtung gemeldet, sollten nicht weitere Abmeldungen oder Wechselwünsche in andere Einrichtungen erfolgen. Damit sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder in der städtischen Kindertagesstätte drastisch.



Derzeit werden in der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen Kinder aus den unterschiedlichsten Ortsteilen betreut. Der Anteil von Kindern aus Simonshofen selbst beträgt dabei

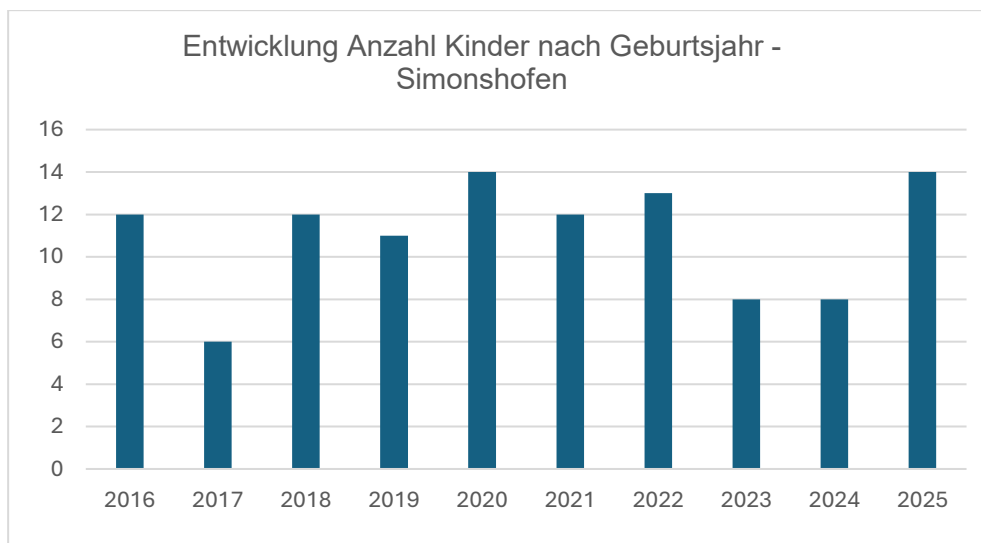
meist nur ca. 50 %, der restliche Anteil der belegten Betreuungsplätze stammt aus anderen Ortsteilen. Gastkinder aus anderen Kommunen werden zurzeit nicht in dieser Kindertagesstätte betreut.



Die Buchungszeiten der Bestandskinder zum 01.09.2026 betragen bei 3 Kindern einen Umfang von 4 – 5 Stunden, bei 1 Kind 5 – 6 Stunden, bei 7 Kindern 6 – 7 Stunden und bei 4 Kindern 7 – 8 Stunden. Mit diesen Buchungsstunden können in den Randzeiten bereits ab 14.30 Uhr kaum pädagogische Angebote auf Grund der geringen Kinderzahl durchgeführt werden. Die überwiegende Anzahl der Kinder (73 %) verlässt bereits um 14.30 Uhr die Kindertagesstätte.

2. Entwicklung der Betreuungsplätze im Ortsteil Simonshofen

Eine Steigerung der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen von Kindern aus dem Ortsteil Simonshofen ist nicht zu erwarten. Zwar steigt die Anzahl der Kinder ab dem Geburtsjahr 2020 sporadisch in verschiedenen Geburtsjahren an, Betreuungsplätze werden aber in anderen Einrichtungen innerhalb von Lauf a.d.Pegnitz durch die Eltern bevorzugt.



Insgesamt sinken, wie in der Bedarfsplanung vom 28.01.2026 festgestellt, die Kinderzahlen; eine Folge des demographischen Wandels. Diese Entwicklung wird unausweichlich strukturelle Veränderungen in der Kinderbetreuung mit sich bringen, auf die nur punktuell reagiert werden kann und muss. Trotz des Rückgangs der Kinderzahlen müssen Eltern sich bereits jetzt darauf einstellen, dass die Auswahl an wohnortnahen Betreuungsplätzen geringer wird. Der Einbruch der Anzahl zu betreuender Kinder wird keine kurzfristige „Delle“ darstellen, sondern zeichnet einen anhaltenden Trend auf, der die Gesamtplanung in der Betreuungslandschaft grundlegend verändern wird. Gerade in ländlichen Gebieten werden für Einrichtungen und in Einrichtungen mit einer geringen Anzahl an Betreuungsplätzen starke Einschnitte prognostiziert. Die Schließung stark sanierungsbedürftiger und funktional eingeschränkter Einrichtungen ist bereits in einigen Kommunen (landesweit zu verzeichnen). Der durch verschiedene politische Einflüsse entstandene Überhang an Angeboten und somit überschüssig gewordene Betreuungsplätze werden in den kommenden Jahren umzuwandeln oder abzubauen sein, vor allem im Hinblick auf die haushälterische Entwicklung vieler Kommunen.

Im Ortsteil Simonshofen gibt es neben der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen auch das Montessori-Kinderhaus, betrieben durch die Integrierte Montessori Kinderhaus e.V., mit 14 Betreuungsplätzen für Krippenkinder und 56 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder.

Damit scheidet für Simonshofen eine Kindertageseinrichtung im ländlichen Raum nach Art. 24 BayKiBiG als Mini-Kita aus. Voraussetzung hierfür wäre der Besuch von weniger als 25 Kindern, allerdings darf kein Angebot in der gleichen Kommune vorliegen. In Simonshofen würden zwar

weniger als 25 Kinder die Kindertagesstätte besuchen, allerdings würde die Variante einer Mini-Kita durch ein Angebot im selben Ortsteil und mehrere Angebote in der Stadt Lauf ausscheiden.

Die Auslastung aller städtischen Kindertagesstätten ist überwiegend gut, allerdings zeichnen sich bereits weiterhin im Krippenbereich geringere Buchungen ab. Als Reaktion auf die sinkenden Anmeldezahlen wurde bereits in der Bertlein-Krippe eine Gruppe geschlossen und stetig werden Öffnungszeiten an die tatsächlichen Bedarfe, wie zuletzt in der Kindertagesstätte Kunigunde von 16:30 Uhr auf 16:00 Uhr, angepasst.

Bei folgender Gegenüberstellung werden die Betreuungsplätze aller städtischen Einrichtungen aufgezeigt. Die gesamte Anzahl an genehmigten Plätzen durch Betriebserlaubnis kann allerdings dabei nicht direkt in noch freie Kapazitäten umgewandelt werden, hierbei geht es um einen Vergleich nach Kopffzahlen, Gewichtungungen sind nicht berücksichtigt.

Die Kindertagesstätte Simonshofen zeigt dabei neben der Bertlein-Krippe in der Betreuungsform für Krippenkinder die geringste Auslastung in Prozent auf. Während bei der Bertlein-Krippe das Personal flexibel zur Betreuung im Kindergartenbereich durch den hohen Anteil an Kindern mit Migration und Integrationsbedarf eingesetzt wird, um den notwendigen Anstellungsschlüssel zu erfüllen, besteht diese Möglichkeit in Simonshofen nicht.

Einrichtung	Betreuungsform	Plätze Betriebserlaubnis	Bestands- kinder	01.09.2026		Auslastung in %
				Aufnahme	Gesamtplätze	
Kindernest am Eichenhain	U3	26	13	11	24	92,31
Bertlein- Krippe	U3	23	6	6	12	52,17
Bertlein- Kindergarten	RK	77	45	15	60	77,92
Am Hardt	RK	65	49	13	62	95,38
Kinderkrippe Kunigundenstraße	U3	26	11	15	26	100,00
Kindergarten Kunigundenstraße	RK	52	31	17	48	92,31
Kinderkrippe Schönberger Weg	U3	28	10	10	20	71,43
Kindergarten Schönberger Weg	RK	65	45	20	65	100,00
Kindertagesstätte Simonshofen	U3	6	2	1	3	50,00
	RK	21	13	1	14	66,67
Kindertagesstätte Neunhof	U3	10	5	1	6	60,00
	RK	40	28	8	36	90,00
	SK	15	10	7	17	113,33

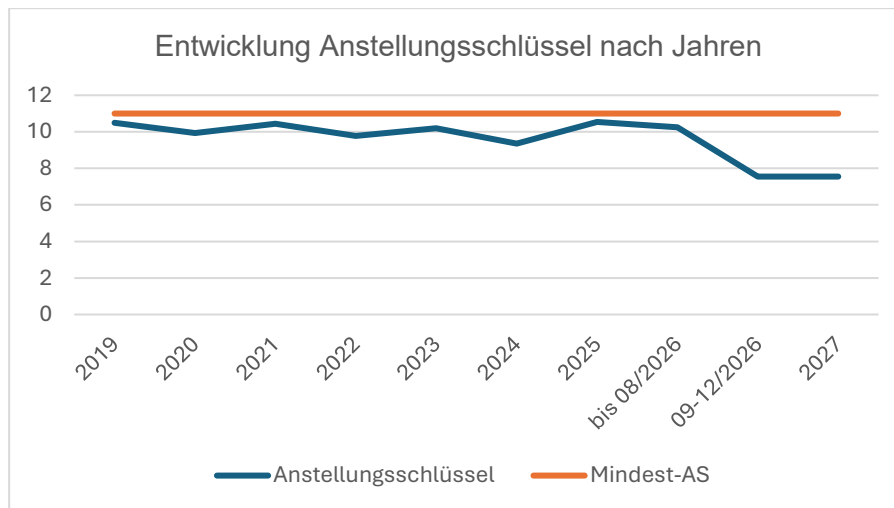
U3=Krippenkind; RK = Kindergartenkind

3. Anstellungsschlüssel und Buchungsstunden

Der Anstellungsschlüssel in bayerischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geregelt. Er bestimmt das Verhältnis zwischen den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden des pädagogischen Personals und den gebuchten Betreuungszeiten der Kinder. Um die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG zu erhalten, ist ein Mindestanstellungsschlüssel einzuhalten, der im Jahresdurchschnitt bei 1 zu 11,0 liegt, nach städtischen Vorgaben durch Beschluss bei 10,5. Der Anstellungsschlüssel der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen beträgt im April 2026 einen durchschnittlichen Wert von 10,38, durch

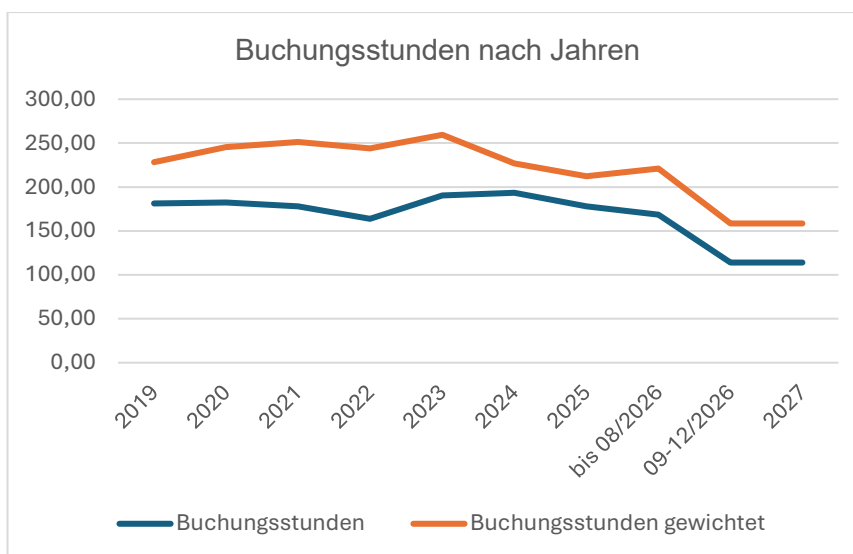
die sinkenden Kinderzahlen zum 01.09.2026 wird er sich bei gleichbleibender Personalkapazität auf 7,55 reduzieren.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel der Kindertagesstätte Simonshofen wurde in den letzten Jahren eingehalten und stellt sich wie folgt dar:



Der Schlüssel berechnet sich nicht nach der tatsächlichen Ist-Situation (Anwesenheit) zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern basiert auf den gewichteten Buchungszeiten der Kinder pro Woche. Eine Personalstunde ist somit im Durchschnitt für 11 Stunden gebuchter Betreuungszeit zuständig (bei 1:11), wobei Vor- und Nachbereitungszeiten in diesem Schlüssel enthalten sind. Zusammenfassend ist der Anstellungsschlüssel in Bayern eine Rechengröße für die Finanzierung, die den Personaleinsatz im Verhältnis zur Buchungszeit der Kinder über das Jahr hinweg regelt. Die Buchungszeiten sowie auch die gewichteten Buchungszeiten unter Einbeziehung der Gewichtungsfaktoren für Krippenkinder und Kindern mit Migrationshintergrund fallen durch die sinkende Anzahl der zu betreuenden Kinder.

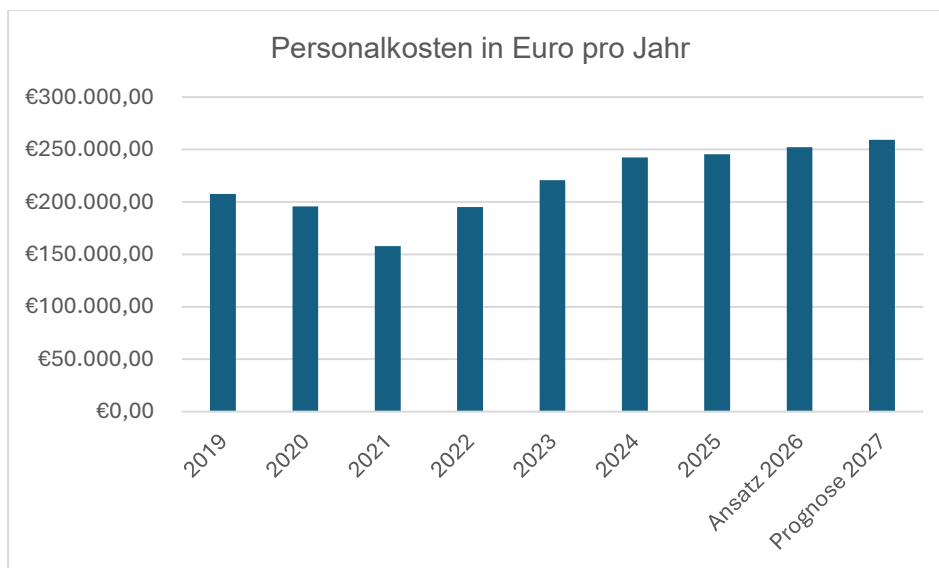
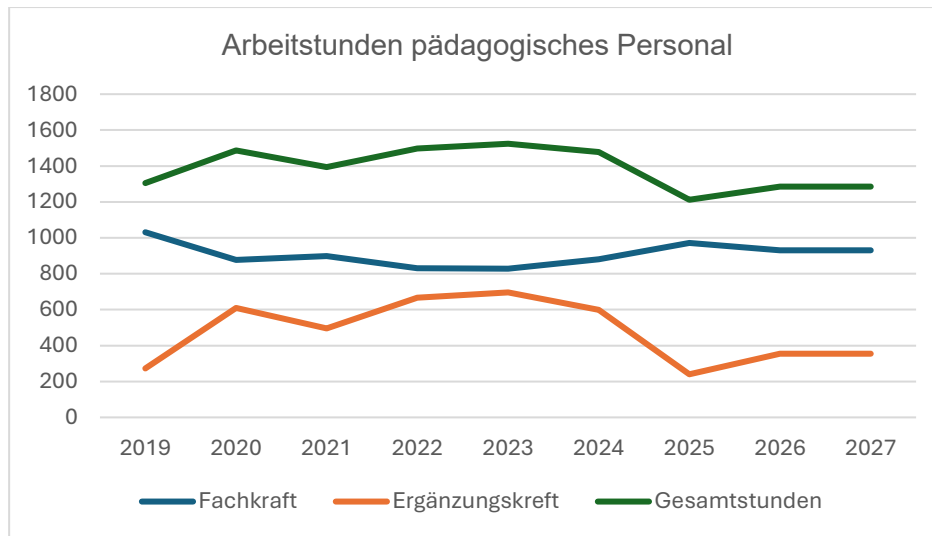
Ab dem 01.09.2026 werden nur noch 158,5 gewichtete Buchungsstunden im Gegensatz zum Stand April 2026 mit 230,5 gewichteten Buchungsstunden in der Kindertagesstätte Simonshofen verzeichnet. Im Vergleich auch mit anderen Einrichtungen ist zu bemerken, dass die Höhe der täglichen Buchungszeiten insgesamt sinkend im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist, teilweise werden erhebliche Veränderungen in den Buchungen der Betreuungszeit festgestellt.



4. Auswirkung der Personalkosten auf sinkende Betreuungszahlen

Im Januar wurden in der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen 1 Ergänzungskraft und eine unterstützende Ergänzungskraft aus einer anderen Einrichtung sowie 3 Fachkräfte mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 116 Stunden monatlich beschäftigt. Die Arbeitsstunden und Einsätze der pädagogischen Kräfte werden variabel, abhängig von der Verteilung der Buchungszeiten, gestaltet, um auf Ereignisse wie Ausfälle durch Krankheiten oder andere Abwesenheiten gut reagieren zu können. Daher gestalten sich die Arbeitsstunden unterschiedlich in den Monaten. Im April betragen die gesamten Arbeitsstunden 111 Stunden bei 2 Ergänzungskräften und 3 Fachkräften. Alle Kräfte sind in Teilzeit beschäftigt, um die Öffnungszeiten vollständig abdecken zu können. Für eine gesicherte Betreuung der Kinder und aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es unabdingbar, dass immer mindestens 3 Kräfte außer in den Randzeiten die Betreuung gewährleisten, unabhängig, ob 5, 10 oder 20 Kinder betreut werden.

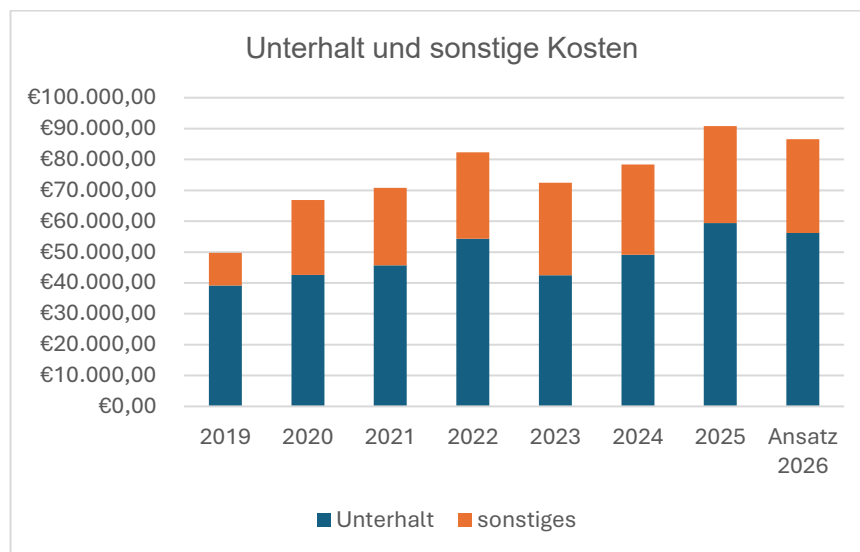
Die gesamten Arbeitsstunden, um alle Kinder während der Öffnungszeiten qualitativ sehr gut zu betreuen, belaufen sich derzeit auf 1285 Stunden jährlich. Die dadurch entstehenden Personalkosten betragen im Jahr 2025 245.471,88 € und haben für das Jahr 2026 einen Haushaltsansatz von 252.345,09 €.



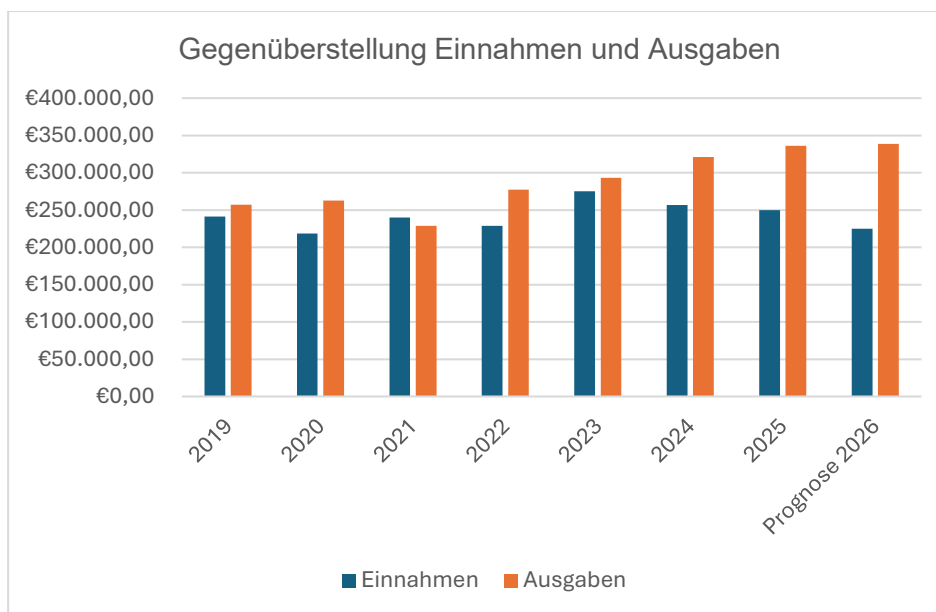
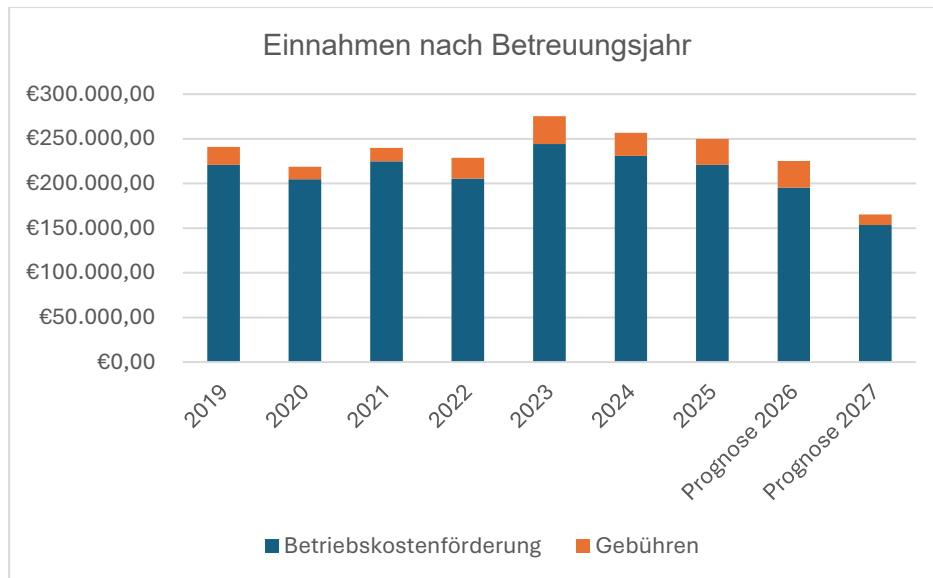
Trotz der flexiblen Gestaltung der Personaleinsätze in den Kindertageseinrichtungen erhöhen sich die Personalkosten, auch durch erforderliche Tarifierpassungen, stetig. Eine Senkung der Kosten bei geringeren Betreuungszahlen und Buchungszeiten wird auf Grund der Sicherstellung der Betreuung der Kinder nicht oder nur sehr geringfügig entstehen. Die Personalkosten sind als Fixkosten eine beständige Größe.

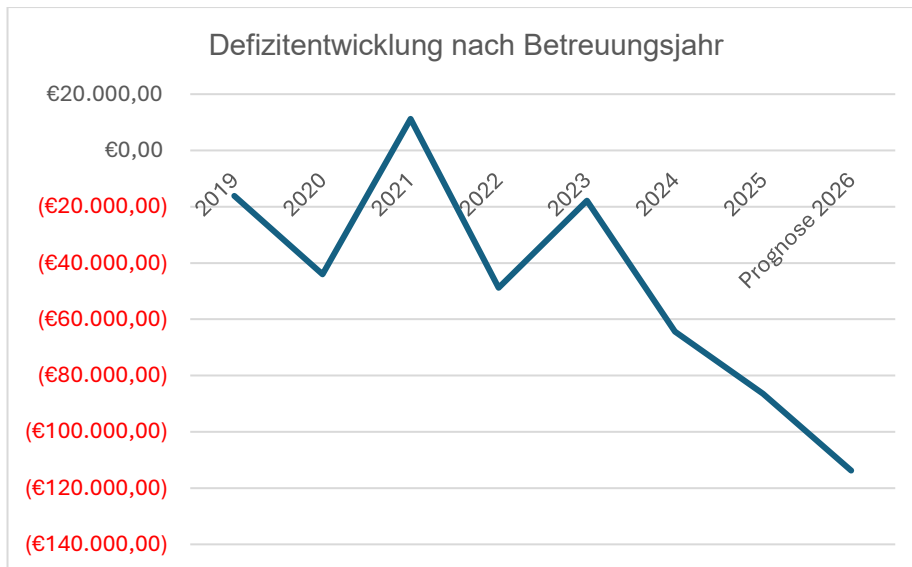
5. Darstellung Einnahmen- Ausgabenverhältnis

Neben den Personalkosten als hoher fixer Kostenfaktor entstehen zusätzliche Kosten für Gebäude, Unterhalt und sonstige Ausgaben, welche unabhängig (z.B. Heizung, Wasser, Versicherung, Unterhaltsmaßnahmen) von der tatsächlichen Belegung konstant bleiben. Hinsichtlich des Alters des Gebäudes werden Instandhaltungsmaßnahmen unausweichlich sein, wie zuletzt die Reparatur der Außenfassade.



Gleichzeitig verringern sich allerdings auf Grund sinkender Kinderzahlen die Einnahmen durch die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG und die Einnahmen durch Beitragsgebühren. Die Beitragsgebühren stellen einen geringen Einnahmenanteil dar und betragen im Durchschnitt der letzten Betreuungsjahre zwischen 8 – 11 Prozent der Gesamteinnahmen.





Gesamt werden die fixen und variablen Kosten in weiteren Betreuungsjahren steigen, eine Erhöhung in der Einnahmesituation kann nicht prognostiziert werden. Daraus ergibt sich ein steigendes Defizit von 2025 mit 86T Euro hochgerechnet auf das Jahr 2026 mit ca. 113T Euro. Zum bereits bestehenden Defizit aus 2025 würden voraussichtlich weitere 27T Euro den Fehlbetrag erhöhen.

6. Übersicht aller Daten, Zahlen und Fakten entsprechend der Betreuungsjahre 2019 – Prognose 2027

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	01-08/2026	09-12/2026	Prognose 2026	Prognose 2027
durchschnittliche Anzahl Kinder	23,7	24,9	24,8	23,4	26,6	26,7	24,7	23,5	17,0	21,3	17
Buchungsstunden	181,42	182,50	178,08	163,67	190,25	193,42	177,92	168,63	114,00	150,42	114
gewichtete Buchungsstunden	228,13	245,38	251,22	244,02	259,43	226,95	212,38	220,94	158,50	200,13	158,5
Arbeitsstunden Fachkraft	1031	877	899	831	828	880	972	595	336	931	931
Arbeitsstunden Ergänzungskraft	273	609	496	666	696	598	240	270	84	354	354
Gesamte Arbeitsstunden	1304	1486	1395	1497	1524	1478	1212	865	420	1285	1285
Anstellungsschlüssel	10,49	9,93	10,44	9,78	10,20	9,35	10,54	10,24	7,55	7,55	7,55
Schließtage der Einrichtung	26	21	19	24	29	29	26			29	
Personalkosten	207.532,12 €	195.768,20 €	157.876,28 €	195.182,53 €	220.696,66 €	242.503,27 €	245.471,88 €			252.345,09 €	259.410,76 €
Gebäude und Unterhaltskosten	39.162,48 €	42.614,19 €	45.657,11 €	54.306,41 €	42.454,93 €	49.148,69 €	59.390,59 €			56.195,00 €	50.000,00 €
sonstige Ausgaben	10.548,79 €	24.263,73 €	25.150,63 €	27.994,88 €	30.011,25 €	29.232,96 €	31.423,70 €			30.324,00 €	30.000,00 €
Gesamtausgaben	257.243,39 €	262.646,12 €	228.684,02 €	277.483,82 €	293.162,84 €	320.884,92 €	336.286,17 €			338.864,09 €	339.410,76 €
Einnahmen Betriebskostenförderung	221.032,76 €	204.550,47 €	224.840,20 €	205.615,31 €	244.308,06 €	230.917,13 €	221.013,53 €			195.229,71 €	153.511,81 €
Einnahmen Gebühren	20.055,00 €	14.050,50 €	15.063,00 €	23.085,00 €	31.000,00 €	25.626,33 €	28.812,00 €			29.857,00 €	11.844,00 €
Gesamteinnahmen	241.087,76 €	218.600,97 €	239.903,20 €	228.700,31 €	275.308,06 €	256.543,46 €	249.825,53 €			225.086,71 €	165.355,81 €
Jahresergebnis	-16.155,63 €	-44.045,15 €	11.219,18 €	-48.783,51 €	-17.854,78 €	-64.341,46 €	-86.460,64 €			-113.777,38 €	-174.054,95 €

7. Resümee

Die Stadtverwaltung hat im Verlauf und nach Abschluss (12.04.2026) des Verteilungsprozesses der Betreuungsplätze zum Betreuungsjahr 2026/2027 festgestellt, dass sich die Bedarfe an der städtischen Kindertagesstätte in Simonshofen stark verringern. Aus Gründen der Transparenz ist die Verwaltung verpflichtet, den Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses sowie den Stadtrat über die Entwicklung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen zu informieren.

Betreuungsplätze werden in dieser KiTa ab dem 01.09.2026 nicht mehr in dem Umfang in Anspruch genommen, wie sie angeboten werden können. Andere städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen von freien Trägern, insbesondere die neue KiTa in Heuchling, haben noch bestehende Aufnahmekapazitäten zum kommenden Betreuungsjahr. In Absprache mit der Leitung der Kita in Heuchling besteht Bereitschaft, mehr Kinder als momentan angemeldet aufzunehmen.

Die Kosten für die KiTa in Simonshofen werden weiter steigen, während sich die Einnahmesituation stark verschlechtern wird. Die Defizite zur Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen werden voraussichtlich jährlich über 100T Euro betragen.

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte dringend über eine Fortführung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen beraten werden.

Hierzu folgende Lösungsvarianten:

1.1 Weiterführung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen

Eine Weiterführung der KiTa in Simonshofen würde ein stetiges und voraussichtliches steigendes jährliches Defizit bedeuten. Noch freie bisher nicht belegte Betreuungsplätze in anderen Einrichtungen werden nicht nachbelegt.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes würde für die Eltern ein ortsnahe Angebot bedeuten.

1.2 Schließung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen zum 31.08.2026

Eine Schließung der KiTa in Simonshofen würde die voraussichtliche defizitäre Entwicklung beenden. Arbeitsverhältnisse für städtische Fach- und Ergänzungskräfte müssen mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit einer Schließung, vor allem in Bezug auf den Arbeitsort und befristete Arbeitsverhältnisse personalübergreifend in verschiedenen städtischen Einrichtungen überarbeitet bzw. angepasst werden.

Eltern der bisherigen Bestandskinder müssen die Einrichtung für einen Betreuungsplatz wechseln, Kinder werden in einem neuen Umfeld mit neuen Betreuungspersonen betreut. In Simonshofen wird das Angebot von 2 Betreuungseinrichtungen für Krippen – und Kindergartenkinder auf die verbleibende Einrichtung des Integrativen Montessori Kinderhaus e.V. reduziert.

Bestehende noch freie Kapazitäten in anderen Betreuungseinrichtungen können belegt werden. Die neue KiTa in Heuchling, betrieben durch die ASB-WunderKinder gGmbH ab dem kommenden Betreuungsjahr, kann eine bessere Belegung der Kindertagesstätte

erreichen und mit der geplanten 5-gruppigen Einrichtung ihre Aufnahme mit einer hohen Auslastung der Betreuungsplätze beginnen.

1.3 Schließung der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen zu einem späteren Betreuungsjahr

Die Schließung zu einem späteren Betreuungsjahr würde, wie in Lösungsvariante 1, ein voraussichtliches steigendes Defizit bedeuten, allerdings in einem temporär absehbaren Zeitraum. Noch freie bisher nicht belegte Betreuungsplätze in anderen Einrichtungen werden, wie in Variante 1, derzeit nicht nachbelegt.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes würde für die Eltern zumindest für einen gewissen Zeitraum noch ein ortsnahe Angebot bedeuten, mit dem Wissen, dass eine Schließung der KiTa absehbar ist und bevorsteht.

Die Bedarfsanalyse der städtischen Kindertagesstätte Simonshofen wurde zum Stand 12.04.2026 entwickelt, um dem Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusses sowie den Stadtrat ausführliche Informationen und eine vollumfängliche Grundlage zur Entscheidung über die weitere Ausrichtung dieser KiTa zur Verfügung zu stellen.